

Luzern, 25. Juni 2019

Studienplan BA Religionspädagogik

zur Studien- und Prüfungsordnung für den Studiengang Bachelor of Arts in Religionspädagogik (BA Religionspädagogik)

Luzern, 25. Juni 2019

Inhalt

Profil des Studiengangs	3
Zulassungsvoraussetzungen	5
Umfang und Bemessung des Studiums	5
Vergabe von ECTS-Punkten:.....	5
Einführungswoche	6
Intensivwochen.....	6
Grundstudium	7
Übertritt ins Aufbaustudium.....	8
Aufbaustudium	9
Berufspraktische Studien im Aufbaustudium	11
Bachelorarbeit	12
Bachelordiplom	12

Luzern, 25. Juni 2019

Profil des Studiengangs

Der Leistungsauftrag 2011 des Kantons Luzern verlangte von der Universität Luzern die Schaffung eines Bachelorstudiengangs Religionspädagogik. Die Theologische Fakultät errichtete einen solchen Studiengang, der sich an folgenden **Anforderungen** orientiert:

- Der BA Religionspädagogik ist als Grundlagenstudium so angelegt, dass das Studium ohne weitere Bedingungen im Masterstudium MA Religionslehre mit Lehrdiplom für das Maturitätsfach Religionslehre fortgesetzt werden kann. Dazu berücksichtigt der BA Religionspädagogik die besonderen Anforderungen für Studiengänge im Bereich der Lehrpersonenausbildung, wie sie von der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) festgelegt wurden.¹
- Der BA Religionspädagogik ist der Studienrichtung Theologie zugeordnet. Er entspricht den Anforderungen vergleichbarer Bachelorabschlüsse in Religionspädagogik an Theologischen Fakultäten. Er ist so gestaltet, dass ein Anschluss zu Master-Studiengängen im Bereich Theologie unter Wahrung der Maximalgrenze von zusätzlichen 60 Cr möglich ist.
Die Zulassung zu anderen Masterstudiengängen unterliegt den entsprechenden Zulassungsbedingungen.²
- Innerhalb des BA Religionspädagogik werden die Kompetenzen für eine professionelle Tätigkeit in den religionspädagogischen Berufsfeldern (Religionsunterricht, Katechese, Kirchliche Jugendarbeit) vermittelt. Der Studiengang orientiert sich bezüglich der pädagogisch-didaktischen Ausbildung an den Standards des Religionspädagogischen Instituts der Universität Luzern.³

¹ Vgl. Interkantonale Vereinbarung über die Anerkennung von Ausbildungsabschlüssen vom 18. Februar 1993 (EDK 4.1.1.) und Reglemente über die Anerkennung der Lehrdiplome (EDK 4.1.2.).

² Vgl. Regelung der CRUS zur Festlegung der Studienrichtungen sowie für die Zuordnung der Bachelorstudiengänge vom 11. November 2005.

³ Vgl. Ausbildungskonzept des Religionspädagogischen Instituts der Fakultät I für Römisch-katholische Theologie der Universität Luzern vom 25. Juni 2019 (AK)

Luzern, 25. Juni 2019

Der Studiengang weist deshalb folgende **Merkmale** auf:

1. Mit dem erfolgreichen Abschluss des Studiengangs wird der Titel „Bachelor of Arts⁴ in Religionspädagogik“ erworben. Das Bachelordiplom wird von der Theologischen Fakultät der Universität Luzern verliehen.
2. Mit dem BA Religionspädagogik kann das Masterstudium Religionslehre mit Lehrdiplom an der Theologischen Fakultät der Universität Luzern aufgenommen werden. Mit dem BA Religionspädagogik können andere Masterstudiengänge innerhalb der Studienrichtung Theologie aufgenommen werden mit der Auflage von ergänzenden Studienleistungen bis maximal 60 Credits. Die konkreten Auflagen werden von den Studienleitungen der jeweiligen theologischen Masterstudiengänge festgelegt.
3. Mit dem Bachelordiplom Religionspädagogik werden alle Kompetenzen erworben, die für die Tätigkeit als Religionspädagogin oder Religionspädagoge nötig sind. Der Studiengang vermittelt die entsprechenden theologischen, pädagogischen und sozialwissenschaftlichen Grundlagen und baut die didaktischen und berufspraktischen Kompetenzen auf.
4. Der Studiengang BA Religionspädagogik wird organisatorisch dem Religionspädagogischen Institut angegliedert. Das erlaubt es, den Studiengang auch mit einer kleinen Anzahl Studierender kostengünstig aufzubauen. Durch die spezifischen Studienanforderungen und die Lehrveranstaltungen an den Professuren der Theologischen Fakultät werden die Kompetenzen des Bachelorabschlusses sichergestellt.

SPO BA Religions-
pädagogik §§ 1
und 2

SPO BA § 3f

⁴ Vgl. EDK 4.2.2.6.: Reglement über die Benennung der Diplome und der Weiterbildungsmaster im Bereich der Lehrerinnen- und Lehrerbildung im Rahmen der Bologna-Reform (Titelreglement). Das Titelreglement der EDK schreibt für alle Abschlüsse im Bereich der Lehrpersonenausbildung Bachelor of Arts, bzw. Master of Arts (oder of Science) vor. Grundsätzlich wäre auch der Titel Bachelor of Theology in Religionspädagogik möglich. Da das Bachelorstudium jedoch primär auf den Master of Arts in Religionslehre ausgerichtet ist, empfiehlt sich die Bezeichnung BA Religionspädagogik.

Luzern, 25. Juni 2019

Zulassungsvoraussetzungen

Zum Studiengang BA Religionspädagogik wird zugelassen, wer

- | | |
|---|------------|
| 1. die Bedingungen gemäss den Zulassungsrichtlinien der Universität erfüllt und | SPO BA § 7 |
| 2. das Aufnahmeverfahren besteht. | SPO BA § 8 |

Das Aufnahmeverfahren richtet sich nach den Standards der COHEP für pädagogische Berufe.⁵ Nach denselben Kriterien erfolgt die **Abklärung der Eignung** im Verlauf des Studiums.

SPO BA § 12

Studierende des Diplomstudiengangs Religionspädagogik, die die Zulassungsvoraussetzungen im Verlaufe ihres Studiums erwerben, können unter Anrechnung ihrer bisherigen Studienleistungen in den Studiengang BA Religionspädagogik wechseln.

Umfang und Bemessung des Studiums

Der Studiengang BA Religionspädagogik hat eine **Normalstudiendauer** von 6 Semestern (180 ECTS). Er gliedert sich in Grundstudium (60 ECTS) und Aufbaustudium (120 ECTS). Durch die Verbindung mit berufspraktischen Studien in Praxisstellen, in denen die Studierenden teilzeitlich angestellt sind, muss mit einer längeren Studiendauer gerechnet werden.

SPO BA § 5

SPO BA § 10

Vergabe von ECTS-Punkten:

a. Einführungswoche	1 Cr	SPO BA § 17
b. Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis 1 SWS	1 Cr	
Lehrveranstaltung mit Leistungsnachweis 2 SWS	2 Cr	
Hauptvorlesung mit benoteter Prüfung (2 SWS)	3 Cr	
c. Intensivwoche (jeweils)	2 Cr	
d. Proseminar (Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten)	2 Cr	
e. Seminar mit benoteter Seminararbeit im Grundstudium	4 Cr	
f. Aufbau-Modul von fünf Halbtagen mit Leistungsnachweis	1 Cr	
Aufbau-Modul von zehn Halbtagen mit Leistungsnachweis	2 Cr	
Aufbau-Modul von fünfzehn Halbtagen mit Leistungsnachweis	3 Cr	
g. Benotete schriftliche Arbeit im Aufbaustudium	4 Cr	
h. Praktikum pro Semester	5 Cr	

⁵ Vgl. Empfehlungen der COHEP zur Eignungsabklärung an pädagogischen Hochschulen, Bern 2005.

Luzern, 25. Juni 2019

i.	Bachelorprüfung	2 Cr
j.	Bachelorarbeit	18 Cr

Voraussetzung für den Erwerb von Credits ist das Erbringen von als bestanden taxierten benoteten oder unbenoteten Leistungsnachweisen. Als Leistungsnachweise kommen schriftliche oder mündliche Prüfungen, schriftliche Arbeiten, Berichte, Protokolle oder Portfolios in Frage. Zusätzlich kann eine Präsenzpflcht (80%) verlangt werden. Die Form des Leistungsnachweises wird frühzeitig bekannt gegeben werden.

SPO BA § 18

Studienleistungen, Leistungsnachweise und Prüfungen, die an einer anderen Fakultät oder Hochschule erbracht wurden, werden anerkannt, wenn sie in Inhalt, Umfang und Zielsetzung den Anforderungen des Studiengangs BA Religionspädagogik äquivalent sind.

SPO § BA 17

Der Umfang von Credits für die erbrachten Studienleistungen richtet sich nach Massgabe des für die Lehrveranstaltung zuständigen Hochschulinstituts.

Einführungswoche

Die Einführungswoche besteht aus fünf Intensivtagen unmittelbar vor Beginn der regulären Lehrveranstaltungen im ersten Semester und dient den folgenden Zielen:

- a. Vertiefte Motivations- und Eignungskklärung
- b. Einführung ins Studium der Religionspädagogik

Intensivwochen

Während des Studiums sind insgesamt zwei Intensivwochen aus dem Angebot des Religionspädagogischen Instituts zu absolvieren. Davon sind obligatorisch:

Für alle Studierende

-> Intensivwoche «Lehren und Lernen» (Grundstudium)

Für Absolventinnen und Absolventen des Kompetenzbereichs Kirchliche Jugendarbeit

-> Intensivwoche «Jugend + Sport» (Aufbaustudium)

Luzern, 25. Juni 2019

Grundstudium

Das Grundstudium umfasst 60 Cr mit den Zielen:

SPO BA § 10

- Einführung in die wissenschaftlichen Bezugsfächer und in das wissenschaftliche Arbeiten.
- Einführung in die pädagogische Praxis und Nachweis der berufsspezifischen Eignung.

Das Grundstudium dauert zwei Semester. Eine längere Studiendauer ist möglich. Im Grundstudium sind die folgenden Fächer obligatorisch zu belegen:

	<i>Semester</i>	<i>Semesterwochenstunden</i>
Altes Testament	2	2
Neues Testament	2	2
Fundamentaltheologie	1	2
Dogmatik	3	2
Kirchengeschichte	2	2
Grundfragen Theologischer Ethik	1	2
Angewandte Ethik	2	2
Philosophie	1	2
Psychologie/Pädagogik	2	4 resp. 2
Religionssoziologie	1	2
Weltreligionen	2	2
Religionspädagogik I	1	2
Ethik und Erziehung	1	2
Einführung ins Lehren und Lernen	3	2
Spiritualität	1	2

Die Studierenden unterrichten im Grundstudium während eines Jahres im Rahmen des Praktikums Religionsunterricht.

Im Grundstudium müssen zwei Seminare besucht werden:

- Proseminar:
Einführung in das Arbeiten mit theologischen Texten und zum Verfassen wissenschaftlicher Arbeiten. Das Proseminar wird nicht bewertet.
- Seminar:
Einführung in die biblische Methodik. Der Leistungsnachweis besteht in einer benoteten, schriftlichen Seminararbeit.

Luzern, 25. Juni 2019

Die Abgabefrist für die schriftliche Seminararbeit wird zu Beginn des Seminars kommuniziert. Wird die schriftliche Seminararbeit nicht fristgerecht abgeliefert, wird sie als „ungenügend“ bewertet.

Die Intensivwoche "Lehren und Lernen" ist im Grundstudium obligatorisch.

Art und Umfang der Leistungsnachweise werden zu Beginn jedes Semesters bekannt gegeben.

Die entsprechenden Veranstaltungen werden an der Theologischen Fakultät oder am Religionswissenschaftlichen Seminar der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern angeboten. Überzählige Credits in einem Fach können nicht auf ein anderes Fach übertragen werden.

Übertritt ins Aufbaustudium

Ins Aufbaustudium kann übertreten, wer das Grundstudium erfolgreich abgeschlossen hat und für eine religionspädagogische Tätigkeit als geeignet beurteilt worden ist.

SPO BA §§ 12
und 13

Studierende, die das Grundstudium noch nicht in allen Fächern abgeschlossen, aber mindestens 55 Cr. erworben haben, werden ins Aufbaustudium aufgenommen mit der Auflage, dass sie bis Ende des zweiten Semesters des Aufbaustudiums die fehlenden Credits des Grundstudiums erwerben müssen. Falls nach Ablauf der Frist die Auflage nicht erfüllt ist, muss der Student, die Studentin das Aufbaustudium abbrechen und zuerst das Grundstudium abschliessen.

Studierende, die mit Auflagen im Bereich der berufsspezifischen Eignung ins Aufbaustudium aufgenommen werden, müssen diese Auflagen bis Ende des zweiten Semesters des Aufbaustudiums erfüllen. Falls nach Ablauf der Frist die Auflagen nicht erfüllt sind, bedeutet das, dass der Student, die Studentin die Anforderungen an die berufsspezifische Eignung nicht erfüllt. Der Student, die Studentin kann das Studium BA Religionspädagogik nicht weiterführen und wird durch die Dozierendenkonferenz ausgeschlossen. Frühestens nach einer Frist von zwei Jahren kann er bzw. sie sich für eine Wiederaufnahme bewerben unter der Bedingung, dass die in den Auflagen beschriebenen Mängel aufgearbeitet sind.⁶

⁶ Dies entspricht der Regelung, die gilt, wenn ein Student, eine Studentin wegen mangelnder Eignung ein Lehrdiplomstudium an einer anderen Universität / Pädagogischen Hochschule fortsetzen will. Vgl. Vereinbarung der Mitglieder COHEP zum Übertritt von Studierenden im Verlauf eines Studienganges, Juni 2006.

Luzern, 25. Juni 2019

Aufbaustudium

Das Aufbaustudium umfasst 120 Credits und dauert vier Semester. Das Aufbaustudium dient der wissenschaftlichen und fachdidaktischen Vertiefung und dem Aufbau von religionspädagogischen Kompetenzen. Es ist so angelegt, dass eine Verbindung von Theorie und Praxis, von Lehre und Forschung unterstützt wird. Es umfasst:

SPO BA § 14

- a. das religionspädagogische Modul Religionspädagogische Grundlagen und Vernetzung
- b. zwei der drei fachdidaktischen Wahlpflichtmodule:
 - Religionsunterricht
 - Katechese
 - Kirchliche Jugendarbeit
- c. zwei umfangreiche schriftliche Arbeiten
- d. Hauptvorlesungen mit benoteten Prüfungen
- e. die berufspraktischen Studien
- f. die Bachelorprüfung
- g. die Bachelorarbeit

Die Studierenden können auch alle drei Wahlpflichtmodule belegen. Das Aufbaustudium verlängert sich entsprechend um 32 Cr.

Das Aufbaustudium ist erfolgreich abgeschlossen, wenn folgende Studienleistungen erbracht sind:

- | | | | |
|----|---|---|-------|
| a. | Religionspädagogische Grundlagen und Vernetzung | <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Liturgiewissenschaft - Theorie Projektarbeit und Intensivtage Projektarbeit - Religiöse Quellen erschliessen - Bibeldidaktik - Gruppen leiten, Teamarbeit, Gesprächsführung - Ökumene - Religionspädagogik II - Rituale gestalten - Neue religiöse Bewegungen - Ausbildungsreflexion - Praxisbezogenes wissenschaftliches Arbeiten im Aufbaustudium | 14 Cr |
|----|---|---|-------|

Luzern, 25. Juni 2019

b.	Wahlpflichtmodul Religionsunterricht	<ul style="list-style-type: none"> - Leiten, begleiten, Grenzen setzen - Sprachliches Lernen und religiöse Sprache - Verstehen und Lernen im Religionsunterricht - Mit Eltern zusammenarbeiten - Religiöse Lernprozesse - Religionsunterricht auf der Sekundarstufe I 	<p>2 mal 12 Cr</p>
	Wahlpflichtmodul Katechese	<ul style="list-style-type: none"> - Einführung in die Katechese - Sakrament der Eucharistie - Liturgiegestaltung - Sakrament der Versöhnung - Sakrament der Firmung - Erwachsenenbildung und -katechese 	
	Wahlpflichtmodul Kirchliche Jugendarbeit	<ul style="list-style-type: none"> - Praxisfelder Kirchlicher Jugendarbeit - Theorieansätze zur Begründung und Konzipierung Kirchlicher Jugendarbeit - Methodik Kirchlicher Jugendarbeit - Gestaltung des Berufsfeldes Kirchliche Jugendarbeit 	
c.	zwei benotete schriftliche Arbeiten		8 Cr
d.	Hauptvorlesungen mit benoteter Prüfung	Biblicher/historischer Bereich (3 Cr), Bereich Dogmatik oder Religionswissenschaft (3 Cr), Bereich Ethik (3 Cr), frei wählbar (3 Cr)	12 Cr
e.	Berufspraktische Studien		40 Cr
f.	Bachelorprüfung		2 Cr
g.	Bachelorarbeit	im Bereich Religionspädagogik / Fachdidaktik	18 Cr

Im Aufbaustudium werden zwei benotete schriftliche Arbeiten verfasst.

- Schriftliche Arbeit I:

Zu einem Thema aus dem Bereich Theorie der religionspädagogischen Praxis

- Schriftliche Arbeit II:

Thema aus dem Bereich Konzeption und Durchführung eines Praxisprojektes (Unterricht / Bildung oder Projektmethode)

Die Reihenfolge der Abfassung ist beliebig.

Luzern, 25. Juni 2019

Die detaillierten Anforderungen für die schriftlichen Arbeiten sind im Reader «Schriftliches Arbeiten am RPI» festgehalten und werden den Studierenden mitgeteilt.

Die Abgabefristen für die schriftlichen Arbeiten werden zu Beginn des Aufbaustudiums kommuniziert. Wird eine schriftliche Arbeit nicht fristgerecht abgeliefert, wird sie als „ungenügend“ bewertet.

Die Hauptvorlesungen (d.) sind an der Theologischen Fakultät oder am Religionswissenschaftlichen Seminar der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät zu belegen.

Die Wahlpflichtmodule sind erfüllt, wenn

- eine Präsenz von mindestens 80 % nachgewiesen ist und
- der erforderliche Leistungsnachweis bestanden wurde.

Berufspraktische Studien im Aufbaustudium

Die Studierenden sind während des Aufbaustudiums zwei Jahre in einer Praxisstelle tätig und absolvieren in diesem Rahmen die berufspraktischen Studien. Die Zuteilung der Praxisstellen erfolgt ausschliesslich von Seiten des RPI. Die religionspädagogische Praxis der Studierenden im Rahmen ihrer Anstellung wird von einer Fachperson der betreffenden Pfarrei oder Institution betreut. Jeder bzw. jedem Studierenden ist eine Praxisbegleitung von Seiten des RPI zugeordnet.

Ausbildungssupervision wird gewährleistet. Sie dient der Reflexion des eigenen beruflichen Handelns im Hinblick auf die Entwicklung der Berufsrolle. Strukturelle und kulturelle Aspekte des Arbeitsfeldes Kirche werden in ihrer Bedeutung für diese Entwicklung einbezogen.

Die Praxisleistung der Studierenden wird pro Kompetenzbereich von der Praxisbetreuung vor Ort zweimal beurteilt. Dabei muss mindestens das Prädikat „Grundanforderungen erfüllt“ erreicht werden. Die Beurteilung erfolgt aufgrund definierter Kriterien. Sie werden den Studierenden erläutert.

Dozierende des Studiengangs BA Religionspädagogik besuchen die Studierenden mindestens dreimal in ihrer Praxisstelle. Nach zwei Semestern erfolgt eine Zwischenbeurteilung.

SPO BA § 15

Luzern, 25. Juni 2019

Bachelorarbeit

Die Bachelorarbeit dient als Nachweis für die Kompetenz, eine religionspädagogische Fragestellung in Theorie und Praxis selbständig bearbeiten und nach wissenschaftlichen Regeln in schriftlicher Form begründen und darstellen zu können.

SPO BA § 16

Wird eine Bachelorarbeit nicht angenommen, kann sie einmal überarbeitet werden.

Wird auch die überarbeitete Bachelorarbeit nicht angenommen, kann einmalig eine zweite Bachelorarbeit zu einer neuen Fragestellung verfasst werden. Wird auch diese zweite Bachelorarbeit definitiv nicht angenommen, kann der Student, die Studentin das Studium BA Religionspädagogik nicht weiterführen und wird ausgeschlossen. Die bisher erbrachten Studienleistungen werden bestätigt.

Bachelordiplom

Das Abschlussverfahren und die Diplomurkunde entsprechen den üblichen Standards der Theologischen Fakultät der Universität Luzern. Die Rechtsmittel sind analog zu den Bestimmungen des Universitätsgesetzes und des Gesetzes über die Verwaltungspflege geregelt.

SPO BA §§ 20ff